



Fußballverband Niederrhein e.V.



ESSEN

Fußball-Ausschuss, Kreis Essen

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen

für das Spieljahr 2020/2021 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

Für alle Vereine unseres Kreises gelten die vom Verbandsfußballausschuss unter www.fvn.de im Informationsportal Herrenfußball bereits veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und Richtlinien, auf die in den Amtlichen Mitteilungen hingewiesen wurde.

Zusätzlich wurden im Kreis Essen folgende Punkte beschlossen und festgelegt:

Die Durchführungsbestimmungen sowie alle weiteren Unterlagen zur Saison können auch im Internet unter www.fvn.de/kreisessen eingesehen werden.

1. Anstoßzeiten

Aufgrund der Überbelegung unserer Sportplätze werden alle Vereine gebeten, Abweichungen von den „üblichen“ Anstoßzeiten, die besonders bei Spielen gegen untere Mannschaften auftreten können, nicht zu beanstanden und anzuerkennen.

Anstoßzeiten im DFBnet

Die gewünschten Anstoßzeiten der jeweiligen Mannschaften sind von den Vereinen über den „Vereinsmeldebogen“ vor Beginn der Meisterschaft gemeldet worden. Diese Zeiten sollten für die jeweilige Gruppe im DFBnet vom System übernommen worden sein, wir bitten aber um eine Prüfung seitens der Vereine

und ggf. um eine selbstständige Änderung der Anstoßzeiten.

Die **Anstoßzeiten und die eingegebenen Spielstätten** können von den Vereinen im DFBnet bis 10 Tage vor dem jeweiligen Spiel **selbstständig** geändert werden!

Danach kann die Anstoßzeit und alle vorgezogenen Spielverlegungen nur noch über das DFBnet (**Button: Antrag auf Spielverlegung**) gestellt und vom zuständigen Gruppenleiter geändert werden – aber **nur mit Zustimmung des Spielpartners**.

Wochenspieltage werden mittwochs angesetzt, der Heimverein teilt dem zuständigen Staffelleiter den endgültigen Spieltag (Dienstag bis Donnerstag) bis spätestens **vier** Wochen vor dem jeweiligen Spiel mit.

Das Einverständnis des Gegners ist **nicht** notwendig!

2. Schiedsrichter/innen in den Kreisligen B und C sowie beim Ü-Spielbetrieb

Sollte der/die angesetzte Schiedsrichter/in einmal nicht erscheinen bzw. wurde ein/e Schiedsrichter/in nicht angesetzt, ist das Spiel trotzdem auszutragen. Hier hat dann der Gastverein das Vorrecht der Spielleitung. Verzichtet er auf dieses Recht, ist das Spiel vom Gastgeber zu leiten. Ein Meisterschaftsspiel der Kreisliga B oder C darf auf keinen Fall ausfallen weil, der/die angeforderte Schiedsrichter/in nicht erschienen ist / angesetzt wurde. (Hinweis auf § 5 der Schiedsrichterordnung WDFV).

Vor dem Einsatz eines nicht offiziellen Spielleiters sollte unbedingt geklärt werden, ob dieser seine Tätigkeit unentgeltlich oder gegen Zahlung der entsprechenden Schiedsrichterspesen (außer der Fahrtkosten) ausübt!

Dementsprechend ist der SB mit „Nichtantritt Schiedsrichter“ im DFBnet zu kennzeichnen und von Heim- und Gastmannschaft zu bestätigen, anschließend können alle relevanten Angaben eingegeben werden.

Bei nicht Eintrag erfolgt ein Ordnungsgeld für beide Mannschaften!

Empfehlung an die Vereine: Ist vor dem Spiel kein ordnungsgemäßer Spielbericht angefertigt worden, kann das Spiel nicht angepfiffen werden.

Ein Schiedsrichter/ Spielleiter (egal ob ein offiziell ausgebildeter oder ein Betreuer der das Spiel pfeift) hat auf dem Platz **immer** das Recht **Ermahnungen und persönliche Strafen** auszusprechen. Das muss auch so sein, damit alle möglichen Machtmittel ausgeschöpft werden können um das Spiel in geordneten Bahnen leiten zu können. Die Eintragungen im Spielbericht sollten dann natürlich auch durch den Spielleiter (wenn kein offizieller SR anwesend ist) vorgenommen werden welcher auf dem Platz stand und das Spiel geleitet hat.

Auch hier gilt natürlich weiterhin, dass im Spielbericht die Wahrheit stehen muss. Spielberichte sind **offizielle Dokumente** die das widerspiegeln müssen, was auf dem Platz passiert ist. Dies **gilt aber für alle Beteiligte** egal ob **ausgebildeter SR, Vereinsvertreter oder sonstige.**

Schiedsrichter-Assistenten

Jeder Verein stellt zu den Spielen der Seniorenmannschaften einen geeigneten Sportkameraden als Schiedsrichterassistent. Er ist im Spielbericht unter nichtneutrale(r) Schiedsrichterassistent/in einzutragen.

Bei nicht Eintrag erfolgt ein Ordnungsgeld.

PFLICHTFELDER für den Senioren- sowie Ü- Spielbetrieb im Online- Spielbericht.

Der Eintrag **-Vor- und Zuname des nichtneutralen SRA oder eines Schiedsrichters / Spielleiters-** ist hier ein absolutes Pflichtfeld. Bei nicht Beachtung seitens der Vereine wird dem zuständigen Staffelleiter im DFBnet eine „Fehlermeldung“ angezeigt.

Sollte dieses nicht erfolgen, wird ein entsprechendes Ordnungsgeld erhoben!

Schiedsrichter bei Freundschaftsspielen

Zu den Spielen der AH-Mannschaften und zu Freundschaftsspielen sind die Schiedsrichter mindestens sechs Tage vor dem geplanten Spiel – über das elektronische Postfach- beim zuständigen **Schiedsrichteransetzer** anzufordern.

Dieser wird nach Möglichkeit diese Spiele ins DFBnet einstellen, damit auch der elektronische Spielbericht genutzt werden kann! Wird dieser vorgegebene Termin unterschritten, ist eine sofortige telefonische Anmeldung eines Spieles noch möglich, allerdings wird eine Ansetzung eines/er Schiedsrichter/in nicht mehr gewährleistet.

Werden die Schiedsrichter per Mail angefordert, sind dem KSA eventuell entstehende Portokosten umgehend zu erstatten. Bei den Spielen um den AH-Stadtpokal und zu Turnieren werden besondere Hinweise gegeben.

3. Nachholspiele

Die ausgefallenen Meisterschaftsspiele werden vom Staffelleiter neu angesetzt und **sind verbindlich**. Bei Nichtbeachtung kann ggf. Punktverlust für **beide Mannschaften** erfolgen.

Die Schiedsrichter/innen für diese Nachholspiele werden automatisch über das DFBnet angesetzt.

4. Freundschaftsspiele

Die Vereine werden hiermit verpflichtet, bei Vorkommnissen (z. B. Feldverweisen) innerhalb von 48 Stunden den zuständigen Gruppenleiter/ Kreis Essen zu verständigen. Dieses gilt hauptsächlich für überregionale Freundschaftsspiele.

5. Spielberichte

In allen Ligen des FVN und in Pokal- und Freundschaftsspielen wird der DFBnet-Spielbericht eingesetzt. Die Eintragung der Spieler erfolgt über die Eingabe in den DFBnet-Spielbericht und wird in das eingerichtete Formular eingetragen. Bis **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** müssen die Vereinsvertreter die Eintragungen und die Freigabe vorgenommen haben. Sollte dieses nicht erfolgen, wird ein entsprechendes Ordnungsgeld erhoben!

Anschließend hat nur noch der Schiedsrichter die Möglichkeit, Veränderungen bei den Eintragungen der Spieler vorzunehmen. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für das weitere Ausfüllen des Spielberichts verantwortlich.

Die Schiedsrichter **sind angewiesen**, die Eintragungen im Spielbericht **zeitnah nach dem Spiel** noch **auf der Platzanlage** vorzunehmen. Der Heimverein stellt die **von äußeren Störungen** freie Möglichkeit zur Anfertigung des Spielberichtes auf der Platzanlage sicher.

Sollte dieses nicht erfolgen, wird ein entsprechendes Ordnungsgeld erhoben!

Den Vereinsvertretern ist **auf Wunsch** Einblick in die Eintragungen zu gewähren. Danach ist der Spielbericht freizugeben. Die Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht müssen durch die Vereinsvertreter nach dem Spiel nicht mehr bestätigt werden. Eine Zusendung des Spielberichtes durch den Verein an den Staffelleiter entfällt.

Wenn das Abschließen des Spielberichtes durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der bekannten Meldewege ins DFBnet einstellen.

Das erhobene Ordnungsgeld bezüglich eines „zu spät gemeldeten Ergebnisses“ wird **automatisch** vom System des DFBnet berechnet und auch erstellt. Der jeweilige Staffelleiter hat dieses **nicht** zu verantworten!

Sollte aus technischen Gründen die Erstellung des elektronischen Spielberichts nicht möglich sein, **muss der handschriftliche Spielbericht ausgefüllt** und den Staffelleitern wie bisher zugesandt werden. Die Spielberichte sind deutlich lesbar auszufüllen. Die Geburtsdaten der Spieler sind im Spielbericht einzutragen. Spieler, deren Spielerpass nicht vorliegt, müssen auf dem Spielbericht unterschreiben. Wenn von einer Mannschaft alle Spielerpässe fehlen, hat jeder einzelne Spieler im Spielbericht zu unterschreiben. Sollte der Raum auf dem Spielberichtsvordruck dafür nicht ausreichen, so ist ein Zusatzblatt beizufügen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, sämtliche Angaben, die im DFBnet-Spielbericht verlangt werden, auf einem Zusatzblatt niederzuschreiben und dies als Anlage dem Spielbericht beizufügen und ebenfalls dem Staffelleiter zuzusenden.

Die Platzvereine haben dafür zu sorgen, dass die **Briefumschläge ausreichend frankiert** und mit der genauen Anschrift versehen sind. An wen die einzelnen Spielberichte zu senden sind, wird in der Staffelbesprechung festgelegt.

Die ein- und ausgewechselten Spieler werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter in den DFBnet-Spielbericht eingegeben. Beim handschriftlichen Spielbericht sind die ein- und ausgewechselten Spieler ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen.

Hinweis: Der Platzverein und nicht der Schiedsrichter ist verantwortlich für die pünktliche Meldung des Spielergebnisses im DFBnet!

6. Trikots mit Rückennummern

In den Spielen der Kreisligen müssen Trikots mit Rückennummern getragen werden und mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

7. Spielerpasskontrolle

Sind im DFBnet in der Spielberechtigungsliste für die jeweilige Mannschaft die Lichtbilder der Spieler hinterlegt worden, so müssen keine Spielerpässe mehr vorgelegt werden.

Die ausgedruckte Spielberechtigungsliste muss dem Schiedsrichter aber zur Kontrolle vorgelegt werden!

Sind keine Lichtbilder hinterlegt, sind die Schiedsrichter angewiesen, bei allen Spielen der Kreisligen die Spielerpässe zu kontrollieren.

Eine sogenannte „Gesichtskontrolle“ kann durch den Schiedsrichter oder durch die beteiligten Mannschaften verlangt werden!

Liegt kein Spielerpass vor und/oder fehlte das Lichtbild, soll gemäß § 32 (2) SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, erfolgt automatisch die Abgabe der Angelegenheit durch den Gruppenleiter an die zuständige Rechtsinstanz!

Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WDFV.

Liegt weder der Spielerpass noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers vor, ist der Schiedsrichter gehalten, eine formlose Erklärung des Vereins mit Anhabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des betroffenen Spielers einzufordern.

Bei Auswechselspielern ist es die Pflicht des Vereins, nach dem Spiel unaufgefordert gegenüber dem Schiedsrichter die Identität dieses Spielers nachträglich nachzuweisen!

8. Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C

Entsprechend § 45 (1) SpO/ WDFV wird in der Kreisliga C das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen. Es dürfen **vier Spieler** in einem offiziellen Meisterschaftsspiel ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl von 15 Spielern einer Mannschaft die in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden können, nicht erhöht.

Allerdings können diese 15 Spieler in den Kreisligen C untereinander mehrmals wieder ein- und ausgewechselt werden. Diese Auswechslungen können allerdings nur in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden. **Dieses gilt auch für angesetzte Entscheidungsspiele!**

Bei Spielen von C-Ligisten gegen höherklassige Mannschaften entfällt das Wiedereinwechseln. Diese Regelung gilt auch bei Pokalspielen.

9. a) Grundsatz für die Kreisliga A:

Es können nur **zwei Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen (eine je Gruppe)**.

Sollte ein Verein mit einer Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen und mit zwei unteren Mannschaften bereits in der Kreisliga A spielen, so gilt die **untere Mannschaft** in der Kreisliga A, mit dem **geringsten Punktstand** als erster Absteiger.

Sollte ein Verein mit zwei Mannschaften in der Kreisliga A spielen und mit einer weiteren unteren Mannschaft in der Kreisliga B einen Aufstiegsplatz belegen, so kann diese Mannschaft nur aufsteigen, wenn eine der höheren Mannschaften selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich).

In diesem Fall würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe in die Kreisliga A aufsteigen.

9. b) Grundsatz für alle Klassen:

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächst höhere Klasse, rückt die nachfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe nach. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Entscheidungsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers.

10. Ordnungsdienst

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird durch den Schiedsrichter bei etwaigen Vorkommnissen ein entsprechender Vermerk im Spielbericht erfolgen. Ein entsprechendes Ordnungsgeld wird dann erhoben!

Hinweis auf § 29 (2) SpO/ WDFV, Pflichten der Platzvereine

Der Platzverein ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat für den notwendigen Schutz des Gastvereins, des Schiedsrichters/in und der –assistenten/innen auch auf dem Heimweg zu sorgen. Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen. Der Platzverein ist für die Ausschreitungen von Zuschauern verantwortlich. Der/Die Schiedsrichter/in sollte aber im Rahmen seines Ermessens auf die jeweilige Situation eingehen; hier z.B. bei einer frühzeitigen Anstoßzeit, bei welcher sich außer den Spielern und den verantwortlichen keine weiteren Personen auf der Platzanlage befinden, auf einen Ordnungsdienst verzichten.

11. Einnahmen

Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein. Folgende Mindesteintrittspreise werden festgelegt:

Kreisliga A Erwachsene € 2,50

Kreisliga B und C Erwachsene € 2,00

Die reduzierten Eintrittspreise für Rentner, Arbeitslose, Jugendliche und Schüler regeln die Vereine selbst. Der Gastverein erhält für insgesamt **20 Personen (incl. Spieler)** freien Eintritt.

Bei Pokal- und Entscheidungsspiele werden besondere Hinweise gegeben.

12. Einspruch und Beschwerde

Einsprüche und Beschwerden **sind gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung/WDFV** einzulegen. Dies muss per Einschreiben oder durch Nutzung des „Elektronischen Postfachs“ erfolgen.

13. Anforderung von Kreisaufsicht

Wünscht ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht, so hat er diese spätestens **eine Woche** vor dem Spiel schriftlich beim zuständigen Gruppenleiter anzufordern. **Vor dem Spiel** sind der Kreisaufsicht die entstandenen Auslagen (**pauschal in Höhe von 20,- €**) vom Antragsteller zu erstatten.

14. Sportplätze sowie Freihaltung der Innenräume

Alle Vereine sind gehalten ihre Sportplätze einmal vor Beginn der Saison gründlich zu überprüfen (Spielfläche, Tore, Maße der Tore, Netze, Eckfahnen, **Umkleide- Schiedsrichterräume** usw.) und evtl. Mängel selbst zu beseitigen oder durch die Stadt beseitigen zu lassen.

Bei Unregelmäßigkeiten ist der KFA umgehend zu verständigen.

Der KFA nimmt nur noch neu angelegte Plätze ab.

Freihaltung der Innenräume:

Bei allen Spielen hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass die Spielfeld-Innenräume von Zuschauern freigehalten werden.

Anweisung an die Mannschaften:

In den jeweiligen „Coachingzonen“/ auf den jeweiligen Trainerbänken / Innenräumen haben sich nur die im Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen/ Trainer/ Ergänzungsspieler aufzuhalten, damit es nicht zu Irritationen mit dem Schiedsrichter kommt. Die Schiedsrichter sind angewiesen dieses bereits vor dem Spielbeginn zu prüfen!

15. Torverhältnis

„In den Kreisligen werden bei Punktgleichheit die Auf- bzw. Absteiger durch Entscheidungsspiele ermittelt.“

16. Anstoßzeiten am letzten Spieltag

Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Meisterschaftsspiele, die noch für den Auf- oder Abstieg entscheidend sind, zeitgleich angesetzt (Kreisliga A 15.00 Uhr, Kreisliga B 11.00 Uhr, Kreisliga C 13.00 Uhr) und müssen verbindlich zeitgleich ausgetragen werden. (Punkt 2. Schiedsrichter Kreisliga B und C bitte beachten)!

Änderungen der Anstoßzeiten sind bei Einigung **aller** beteiligten Vereine möglich.

17. FVN- Meisterschaftsspielbetrieb über die Osterfeiertage

Wenn hier im FVN- Rahmenspielplan ein Meisterschaftsspieltag oder ein Nachholspieltag angesetzt wurde und ein Verein der Meinung ist, *dass ihre Platzanlage städtisch wäre und aus diesem Grunde geschlossen bleibt*, ist im Vorfeld dem KFA eine entsprechende schriftliche Mitteilung der Sport- und Bäderbetriebe Essen vorzulegen!

Bei einer Nichtbeachtung wird dieses Spiel als Spielverzicht der Heimmannschaft gewertet. Ein Ordnungsgeld wird erhoben.

18. Turnierspiele

Bitte folgende §§ der SpO/WDFV beachten:

§ 65 Genehmigung / § 66 Spielleitung / § 67 Spielberechtigung / § 68 Spielregeln.

§ 65 Genehmigung: (2) Fußballturniere, die nicht vom WDFV oder einem der Landesverbände veranstaltet werden, sind genehmigungspflichtig. **Die Genehmigung (*) ist mindestens einen Monat vor dem Spieltermin vom Veranstalter unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes bei der Spielleitenden Stelle seines Kreises, bei Kreisübergreifenden Turnieren bei der Spielleitenden Stelle des Verbandes, zu beantragen.**

Die Genehmigung kann aus Verbandsinteressen verweigert, mit Auflagen versehen oder von der Zahlung einer Gebühr oder Turnierabgabe abhängig gemacht werden. (*) **vorab per elektronischem Postfach sowie per Briefpost im Original!**

Spätestens zwei Wochen vor dem Turnier sind die Schiedsrichter/innen beim zuständigen Schiedsrichteransetzer anzufordern. Ein genauer Spielplan ist den richtig frankierten Einladungen beizufügen.

Senioren-Turniere sollten erst nach Beendigung der Meisterschaftsspiele sowie der Entscheidungsspiele durchgeführt werden. Bei Turnieren an Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam haben **angesetzte Pflichtspiele absoluten Vorrang.**

Bei einer Nichtgenehmigung von Turnieren können diese Turnier- Spielpaarungen nicht durch Freundschaftsspiele -angesetzt im DFBnet- ersetzt werden!

19. Durchführung nicht genehmigter Turniere

Vereine, die nicht genehmigte Turniere durchführen, werden gemäß § 17, Abs. 5 RuVO/ WDFV mit einem Ordnungsgeld belegt.

20. Nichtantreten bei Turnieren

Für Nichtantreten bei Turnieren (Senioren- und AH - Mannschaften) mit verkürzter Spielzeit wird ein Ordnungsgeld gemäß § 17, Abs. 5 RuVO/ WDFV für jeden Turniertag ausgesprochen. Dies gilt auch für Hallenturniere.

Bei Turnieren mit Spielen über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage, eine Woche oder länger) und einer Spielzeit von mindestens 2 x 30 Minuten, wird ein Ordnungsgeld für jedes Spiel ausgesprochen. Diese Regelung tritt auch in Kraft, wenn ein Verein die erteilte Zusage zur Teilnahme nicht mindestens vier Wochen vor dem Turnier zurückzieht und dieses dem Verein schriftlich mitteilt. Bei Eingaben ist der Absagende Verein beweispflichtig.

21. Ansetzung von Entscheidungsspielen

Eventuelle Entscheidungsspiele können vom KFA auf Aschen-, Naturrasen- oder Kunstrasenplätzen angesetzt werden. Die Ansetzungstermine sind im Rahmenspielplan der Saison verbindlich angegeben!

22. Schlechte Platzverhältnisse

Wenn städt. Sportplätze durch die Stadtverwaltung/Sportamt gesperrt werden, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende **Sperrbescheinigung** zuzusenden.

23. Anforderung der Platzkommission entfällt ab dieser Saison

Bei schlechten Platzverhältnissen haben die Vereine eigenständig das Recht betreffende Spiele abzusagen (Hausrecht: Stadt mit entsprechender Bescheinigung oder Verein als Eigentümer/ Nutzer)

24. Nachmeldung von Mannschaften in die Kreisliga C

Mannschaften, die **bis zum Ablauf des vierten Spieltages** nachgemeldet werden, können noch in den Meisterschaftsspielbetrieb der Kreisliga C aufgenommen werden. Bei freien Schlüsselnummern in den Gruppen können **bis zum 1. November 2020** weitere Mannschaften nachgemeldet werden, die dann aber **ohne Wertung** spielen. **Nach dem 1. November 2020** werden keine Nachmeldungen, auch nicht **ohne Wertung**, mehr angenommen.

25. Norweger Modell für Mannschaften der Kreisliga C:

Das „Norweger Modell“ bedeutet, dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spieler **vor Beginn** der Rundenspiele melden können.

Welche Staffel usw. hängt von der Zahl der Meldungen ab, soll aber ausgewogen eingeteilt werden. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des WDFV, sowie den gültigen Durchführungsbestimmungen. Die kleineren Mannschaften werden hinter dem Mannschaftsnamen mit **(9er)** gekennzeichnet.

a. Vereine können in der Kreisliga C bis spätestens zum **31.07.2020** eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger-Modell“ mit **9 Spielern (einschließlich Torwart)** melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger-Modell ummelden.

b. Mannschaften, die im „Norweger-Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil.

c. Muss nun ein Verein, der eine 11er Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9er Mannschaft antreten, wird 9 gegen 9 gespielt. Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend.

d. Spiele im Norweger-Modell finden auf **Plätzen in Normalgröße** statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.

e. Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit maximal 11 Spielern ist ausschließlich nur vom letzten Spieltag in 2020 bis zum Ende der Wechselperiode II möglich; ebenso ist eine Ummeldung auf eine Teilnahme mit 9 Spielern nur vom letzten Spieltag in 2020 bis zum Ende der Wechselperiode II möglich.

f. Mannschaften die während der Saison als 9er Mannschaft, wenn auch nur zeitweise, gespielt haben **besitzen ein Aufstiegsrecht**, müssen allerdings anschließend in der Kreisliga B am "normalen Spielbetrieb" (11 er Mannschaften) teilnehmen!

26. Bezug auf § 53 SpO, Spielverzicht:

Verzichtleistung auf ein Punktespiel ist nur mit Genehmigung der Spielleitenden Stelle bis zum 30. April eines Jahres zulässig.

Gegner und Schiedsrichter sind nach der Genehmigung des Verzichtes spätestens drei Tage vor dem Spieltag durch den Verein der verzichtenden Mannschaft vom Nichtantreten in Kenntnis zu setzen. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2 : 0 Toren als gewonnen gewertet. Ein Ordnungsgeld wird nicht erhoben.

ZUSATZ:

*Ab dem **01. Mai** eines Jahres wird einem Spielverzicht seitens des KFA **nicht** mehr zugestimmt! Tritt eine Mannschaft ab dem 01. Mai maximal dreimal nicht mehr an, wird sie für jedes Spiel in das vorgesehene Ordnungsgeld genommen!*

*Zur neuen Spielzeit, werden dieser Mannschaft für **jedes** nicht angetretene Spiel am Ende der nächsten Spielzeit **jeweils drei Punkte abgezogen** (maximal neun Punkte)!*

27. Bezug auf § 39 SpO, Leistungsklassen:

(2) Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder in bestehende Leistungsklassen und Spielgruppen nehmen unanfechtbar die Spielleitenden Stellen vor.

>> Nach der Veröffentlichung und Freigabe der Spielpläne / Gruppeneinteilungen im DFBnet, ist eine Umgruppierung einzelner Mannschaften in den Kreisligagruppen nicht mehr möglich!

Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, etwaige Wünsche bezüglich der Gruppeneinteilungen dem KFA vorzeitig und fristgerecht schriftlich mitzuteilen.

28. Hinweis und Ergänzung auf § 52 (1) SpO

Wenn Mannschaften vor sowie während der Saison in den jeweiligen Gruppen einer Leistungsklasse zurückgezogen werden, kann das immer nur die „**unterste Mannschaft**“ eines Vereins sein.

29. Kommunikation

Der KFA wird weiterhin **keine telefonischen Anfragen mehr beantworten**, da diese Kommunikation teilweise nicht eindeutig verstanden / ausgelegt wird! Diese sollten nur offiziell schriftlich über das **Elektronische Postfach** von den **dazu berechtigten Personen** erfolgen.

Anfragen bezüglich Schiedsrichterangelegenheiten bitte über Torsten Schwerdtfeger.

Etwaige Anfragen bezüglich des Spielbetriebes erfolgen über die jeweiligen Gruppenleiter (siehe Dokument Gruppenleiter).

Anfragen bezüglich „Satzung und DFBnet“ bitte weiterhin über Clemens Lünig!

30. Weitere Unterlagen zur Saison

Rahmenspielplan, Auf- und Abstieg, Gruppenleiter, Gruppeneinteilungen/ Schlüsselzahlen, Platzkommission, Spielbetrieb an Feiertagen, etc. sind im weiteren Anhang zu ersehen.

Alle Vereine wurden hierüber schriftlich über das Elektronische Postfach unterrichtet. Die Spielpläne sind im DFBnet bereits eingestellt und können unter www.fussball.de ausgedruckt werden.

Fußballverband Niederrhein e.V.

Fußballausschuss Kreis Essen



Westerbeck – Kurz – Lünig – Baginski – Macagnino – Treinies